

Herausgeber: Stadt Apolda

Geltungsbereich:  
Stadt Apolda

Nr. 08/15  
16. Dezember 2015

Nichtamtlicher Teil



Seite 131

## *Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Apolda,*

in wenigen Tagen steht das Weihnachtsfest vor der Tür und das Jahr 2015 neigt sich dem Ende entgegen.

Im Rückblick können wir auf viel Erreichtes zurückblicken:

So wurden in der Stadt die Goerdelerstraße und die Schieringstraße grundhaft erneuert. Im Ortsteil Oberroßla konnten die „Lutherstraße“ und der „Neue Weg“ ausgebaut werden.

Die staatliche Grundschule „Am Schötener Grund“ erstrahlt nach umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in neuem Glanz.

Die Dreifeldsporthalle sowie der Kindertagesstätten-Ersatzneubau werden im kommenden Frühjahr fertiggestellt und in Betrieb genommen.

In den letzten Monaten kamen zahlreiche Geflüchtete ins Weimarer Land und nach Apolda. Wir wollen ihnen mit Gastfreundschaft, Respekt sowie Toleranz entgegentreten und sie WILLKOMMEN heißen! Die Ankömmlinge wünschen sich ein friedliches Leben und einen Moment der Ruhe in unserer Stadt. Dabei brauchen sie unsere aktive Unterstützung in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Sie werden sehen, die Menschen werden Ihnen sehr dankbar dafür sein!

Schöpfen wir Alle neue Kraft für ein erfolgreiches und optimistisches Jahr 2016.

*Rüdiger Old*

*Ihr Rüdiger Eisenbrand, Bürgermeister*

## *Aus dem Inhalt*

	Seite
<b>Nichtamtlicher Teil:</b>	
Schuleinweihung nach Sanierung und Umbau sowie 100jähriges Schuljubiläum	133
Aus dem Stadtarchiv: Einst leuchtete abends ein Stern in der Bachstraße .....	134
Aktivitäten Mehrgenerationenhaus/ Frauen- und Familienzentrum .....	135-136
Herzlichen Glückwunsch	138
Vereinsnachrichten, u. a. Wanderpokal Volleyball und Fußball, Silvesterlauf ..	139-141
<b>Amtlicher Teil:</b>	
Öffnungszeiten zum Jahreswechsel .....	141
Erste Satzung zur Änderung der Kita-Gebührensatzung .....	142
Beschlüsse der Ausschüsse und des Stadtrates .....	142
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Apolda (Stadtordnung) vom 14. Dezember 2016 .....	143-146
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Apolda zur Sicherung einer geordneten Wahlwerbung vom 14. Dezember 2016 .....	147
<b>Anzeigen</b> .....	148-152

## *Nächste Stadtratssitzung:*

11. Februar 2016, 17 Uhr  
im Stadthaus, Raum 36,  
Am Stadthaus 1, Apolda

\*\*\*

## *Nächstes Amtsblatt:*

10. Februar 2016  
Redaktionsschluss: 25. Januar 2016



## Nichtamtlicher Teil: Informationen

4. Thüringer Landesgartenschau  
**Blütezeit Apolda**  
 29.04. - 24.09.2017



### Vorbotin für die Landesgartenschau

Seit 19. Oktober 2015 ist die "Mutter Natur" im Rathaus-Foyer zu sehen. Dort verweilt sie bis April 2017, ehe sie als besonderer Blickfang für die Besucher in der Herressener Promenade aufgestellt werden soll.

Der Holzbildhauermeister Ronny Denner aus der Rhön schuf die Skulptur aus einem 2,50 Meter großen Eichenholzstück. Sie war während der Landesgartenschau in Schmalkalden ein beliebtes Fotomotiv. Zur Abschlussveranstaltung wurde die „Mutter Natur“ als Staffelfstab an die Stadt Apolda weitergereicht.



### Freigabe der Brücke am Parkplatz Zentrum

Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand gab am 16. Oktober 2015, zusammen mit Vertretern des Planungsbüros Kretzschmar sowie der Baufirma Preuße und Rättsch, die Brücke am Parkplatz Zentrum (ehem. Färbereiparkplatz) offiziell frei.

Im Rahmen der Brückenprüfung war festgestellt worden, dass es belastungsbedingte Verformungen an den Traggewölben gab und die Dauerhaftigkeit sowie die Verkehrssicherheit von Brücke und Geländer langfristig nicht mehr gegeben sein würden. Daraufhin bestand Handlungsbedarf. Nach unterschiedlichen gestalterischen und wirtschaftlichen Varianten entschied man sich für eine Bauwerkssanierung, die den historischen Bestand berücksichtigen und möglichst erhalten sollte. Ein entsprechender Antrag auf finanzielle Unterstützung wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt und befürwortet.

Nach einer halbjährigen Bauphase ist das Ergebnis der Bemühungen augenscheinlich erfreulich. Die Mauerbögen wurden instandgesetzt, gereinigt und neu verfugt. Das Geländer wurde nach historischem Vorbild gefertigt und komplett erneuert. Die Brückenoberfläche wurde mit Naturstein belegt, wobei das Bestandspflaster wieder verwendet werden konnte. Der wesentliche Sanierungsaufwand ist nicht zu sehen, da dieser in der Brücke steckt. Die historischen Bögen konnten die kommenden Lasten nicht mehr tragen. Daher wurden die Bögen lastfrei gestellt und tragen sich nur noch selbst. Die Verkehrslasten werden nun durch einen im Inneren der Brücke gebauten Stahlbetonkern getragen, der seine Lasten zu den sanierten Fundamenten abträgt. Die Fundamente wurden zudem mit Bohrpfählen stabilisiert.

Die Maßnahme wurde finanziert zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Thüringen und zu 1/3 aus Eigenmitteln der Stadt Apolda. Die Gesamtkosten der Maßnahme Bauausführung + Planung betragen ca. 210 T€. Diese Kosten sind damit nicht höher als diejenigen, die für baulich neue Alternativbauten aus Stahlbeton oder Stahlanfallen wären. Durch die Sanierung der Brücke konnte aber ein Stück erhaltenswertes Stadtbild bewahrt werden.



### Aufruf Auszeichnung Ehrenamt

An alle Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Kreis Weimarer Land

Trotz Krise, tiefgreifenden Veränderungen und Umbrüchen hat sich Eines in unserem Kreis Weimarer Land nicht geändert: Die Menschen bringen sich mit hohem Engagement, mit Kreativität und Freude in die Gestaltung unseres Gemeinwesens ein. Sie übernehmen freiwillig Verantwortung, sie helfen und üben Solidarität, sie beteiligen sich an Entscheidungen und tragen dazu bei, dass unsere Gesellschaft lebenswert bleibt. Ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger wäre unsere Gesellschaft nicht nur ärmer und kälter, in vielen Bereichen würde sie schlichtweg nicht funktionieren.

Zum 105. Internationalen Weltfrauentag 2016 werden die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda gemeinsam mit Landrat Herrn Hans-Helmut Münchberg und dem Bürgermeister der Stadt Apolda, Herrn Rüdiger Eisenbrand, engagierte Frauen, die sich aktiv und ehrenamtlich in der Sozialen Arbeit in ihrer Stadt/Gemeinde oder in ihren Vereinen einbringen, auszeichnen.

Um dieses Engagement zu würdigen, möchten wir am Freitag, dem 4. März 2016, ehrenamtlich tätige Frauen und Männer auszeichnen.

**Bitte geben Sie uns Ihre Vorschläge mit Namen, Postanschrift der ehrenamtlichen Frauen oder Männer und eine kurze Begründung des ehrenamtlichen Engagements bis zum 5. Februar 2016 an folgende Adressen:**

- **Landratsamt Weimarer Land**  
 Gleichstellungsbeauftragte Beate Wiedemann,  
 Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Tel.: 03644 540-413;  
 Fax: 03644 540- 850; Mail: beate.wiedemann@wl.thueringen.de oder
- **Stadtverwaltung Apolda**  
 Gleichstellungsbeauftragte Sylvia Wille  
 Markt 1, 99510 Apolda, Tel.: 03644 650-169 Fax: 03644 650-522;  
 Mail: sylvia.wille@apolda.de

gez. **Sylvia Wille und Beate Wiedemann**  
 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Apolda und des Kreises Weimarer Land

# Nichtamtlicher Teil: Informationen

**Staatliche Grundschule „Am Schötener Grund“**

## Schuleinweihung nach Sanierung und Umbau sowie 100jähriges Schuljubiläum



Mit einem großen Schulfest feierte die staatliche Grundschule „Am Schötener Grund“ am 30. Oktober 2015 die Schuleinweihung nach erfolgter Sanierung und umfangreichen Umbauarbeiten sowie das 100jährige Jubiläum des Schulgebäudes.

Die Stadt Apolda investierte in die Baumaßnahme ca. 3 Mio. €, welche im Rahmen der Städtebaufördermittel von Bund und Land als zinsloses Darlehen mit einer Förderquote von 75% zur Verfügung gestellt worden sind. Geld, welches gut angelegt ist, was man deutlich sehen kann!

Das denkmalgeschützte Schulgebäude wurde im Jahr 1915 als Lyzeum (Mädchenschule) eröffnet und strahlt nun nach 14 monatiger Bauzeit wieder in neuem Glanz:



- Im Dachgeschoss sind zwei große Klassenräume entstanden.
- Die Räume im Kellergeschoss wurden mit einer Lüftungsanlage ausgestattet.
- Das bestehende Schulgebäude erhielt einen neuen Anbau, um einen zweiten notwendigen baulichen Rettungsweg und gleichzeitig in jeder Etage neue Sanitäranlagen zu schaffen.
- Durch den Einbau eines Aufzugs wurde das gesamte Gebäude auf allen Ebenen barrierefrei gestaltet.
- Die Fläche, auf der die Hortbaracke stand, kann nun zum Spielen und zum Toben genutzt werden.
- Es wurden u.a. 1.200 m<sup>2</sup> Schallschutzdecken, 40 Türen, 9 Dachfenster, 27 Holzfenster und 400 Leuchten eingebaut; ebenso wurden 12.000 m Kabel und 5.400 m Telefon- und Datenkabel verbaut; es gab 5.000 m<sup>2</sup> Wandfläche zu streichen.

Zur Festveranstaltung am Vormittag waren die bauausführenden Firmen, die Planungs- und Architekturbüros, die Stadträte und natürlich auch zahlreiche „Ehemalige“ eingeladen.

Im ca. 1,5stündigen Programm bedankten sich die Schülerinnen und Schüler mit Liedern, Musikstücken und Aufführungen für ihre neue Schule. Schulleiterin Katrin Storch dankte vor allem den Stadträten, die das Bauvorhaben stets positiv begleitet haben.

Einen großen Dank sprach Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand den Eltern aus. Die Zeit des Umbaus verlangte von allen Beteiligten ein hohes Maß an Geduld, da ihre Kinder in der Werner-Seelenbinder-Schule und in der Lessingschule beschult werden mußten.

Mit den Eltern, den Großeltern, den Freunden und den Verwandten wurde am Nachmittag weiter gefeiert. Es gab Spiel, Spaß und gute Unterhaltungen für alle Gäste.

Für weitere Interessierte fand zudem ein „Tag der offenen Tür“ am 26. November 2015 statt.

Die Kreiswerke Weimarer Land informieren:

### Terminverschiebungen zu den Feiertagen!



- ➔ Die **Freitagstour Hausmüll und Gelber Sack** am 25. Dezember 2015 wird am Montag, 28. Dezember 2015 nachgeholt.
- ➔ Die **Freitagstour Papier** am 25. Dezember 2015 wird am Dienstag, 29. Dezember 2015 nachgeholt.
- ➔ Terminverschiebung für die **Hausmüllentsorgung der Multicar-Tour**  
Die Tour von Montag, 28. Dezember 2015, wird am Dienstag, 29. Dezember 2015, nachgeholt.  
Die Tour von Dienstag, 29. Dezember 2015, wird am Mittwoch, 30. Dezember 2015 nachgeholt.

#### Wir bitten um Beachtung!

Auf Grund der 53. Kalenderwoche in 2015 und in Vorbereitung auf die Bioabfallsammlung haben sich bis auf wenige Ausnahmen alle Abfuhrtermine der Hausmüll- und Papiertouren verändert (siehe Entsorgungskalender 2016!).

**Ihre Kreiswerke Weimarer Land**  
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda  
Tel. 03644 540-680, E-Mail: [post.kreiswerke@wl.thueringen.de](mailto:post.kreiswerke@wl.thueringen.de)

### Aus den Ortsteilen

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

bevor das Jahr zu Ende geht und der Weihnachtsfrieden einzieht, zu beiden wünsche ich Ihnen das Beste, habe ich noch eine Bitte an Sie:

Sie wissen, dass die Geburtstage unserer Senioren in der regionalen Zeitung veröffentlicht werden.

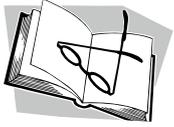


Es gibt Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dies aus Gründen, die uns nicht zu interessieren haben, nicht mögen. Diese Einwohner bitte ich, mir dies mitzuteilen, um eine Negativliste zu erstellen und so ihre Wünsche in Zusammenarbeit mit der Lokalredaktion exakt und auf Dauer berücksichtigen zu können.

gez. **Steffen Clauder**  
Ortsteilbürgermeister Oberroßla/Rödigsdorf



## Nichtamtlicher Teil: Informationen



Aus dem Stadtarchiv: Apoldas Lokale und ihre Entwicklungsgeschichte

### Einst leuchtete abends ein Stern in der Bachstraße

Manch Inhaber einer Materialwarenhandlung in Apolda betrieb nebenbei den Ausschank von Branntwein. Vorausgesetzt, das Gewerbeamt hatte die dazu notwendige Konzession erteilt. (Anmerkung: Nicht jeder Konzessionsantrag wurde vom Amt genehmigt oder später auf den Nachfolger überschrieben, immer stand die Bedürfnisfrage im Vordergrund.)

Lag diese vor, war es erlaubt, getrennt vom Ladenbetrieb, den Kunden Schnaps auszuschänken. Gestattete das Amt nachfolgend auch Bierverkauf, war die Schankstube geboren.

Viele dieser so genannten Winkelschänken verschwanden genau so schnell, wie sie entstanden. Es gab aber Schänken, die unabhängig vom Laden zur selbstständigen Restauration ausgebaut wurden. Im Unterschied zur reinen Schankwirtschaft durften laut städtischer Gewerbeordnung in der Restauration zu den Getränken auch Speisen angeboten werden.

Fast am Ende der Bachstraße, unweit der Stelle am Heidenberg, wo der Schötener in den Herressener Bach mündet, führte um 1870 der Materialwarenhändler Franz Sippold im Hause des Pensionärs Karl Rief ein Ladengeschäft und im Hinterzimmer eine Schankstube.

Riefs Wohnhaus, gekennzeichnet mit Nr. 336 (heute: Nr. 50), lag an der rechten Straßenseite. Es wirkte eigentlich aufgrund seiner geringen Breite und nur eines aufgesetzten Stockwerks eher unscheinbar gegenüber den beiden stattlichen Nachbarhäusern der Fabrikanten Becker (links) und Ulrich (rechts). Aber der fast das ganze Erdgeschoss einnehmende, in dunklem Holz gehaltene Ladeneingangsbereich mit der, zwischen zwei schmalen Schaufenstern gesetzten, Ladentür und den darüber liegenden Oberlichtern, die Schaufenster und Tür noch höher erscheinen ließen, verlieh dem Haus doch etwas Ansehnliches. Jahre später kam ein zweites Stockwerk hinzu.

Familie Sippold wohnte in der I. Etage, Riefs Privaträume lagen im Hinterhaus. Das dem Hinterhaus angeschlossene Stallgebäude grenzte Hof und Garten voneinander ab. Eilige Gäste bevorzugten den kurzen Weg zum Schankraum gleich durch den Laden, weniger Eilige nahmen den Umweg über den langen Flur nach hinten.

Louis Sauer, später als „Bürgerhauswirt“ bekannt geworden, betrieb nach Sippolds Auszug ab 1872 das Schank- und Materialwarengeschäft in Kommission.

Mit Branchenerfahrung im Gepäck erhob Restaurateur Hermann Insinger, der wiederum am 28. November 1877 Sauer ablöste, die Schankstätte zur Restauration und versah sie mit dem vielversprechenden Namen „Zum Stern“. Auf dem alten Foto sieht man einen Stern am Ausleger über der Ladentür hängen. (Anmerkung: Schon in der Frühzeit galt der Stern auch als Symbol für ein gastliches Haus.)

Kaum hatte Insinger begonnen, da bremsten amtliche Hürden seinen Elan. Seinen Antrag auf Einrichtung einer Kleinschlachtereier lehnte das Bauamt ab. Auch nicht nach mehrmaliger persönlicher Vorstellung bei der Behörde. Ob das der Grund war, weshalb Herr Insinger die Lust verlor und nach nur einem Jahr hier wieder wegging?

Restaurateur Karl August Rost aus Wickerstedt übernahm bereitwillig den Warenhandel mit Schankgeschäft. Monate später bot sich ihm die Gelegenheit, Rief das Haus abzukaufen. Um seinen Gästen mehr Annehmlichkeiten zu bieten, ließ Rost im Mai 1885 den Gastraum mittels eines Anbaues zur Hofseite vergrößern. Während dieser Zeit bezog Schlossermeister Bruno Knobloch sen. nebenan das ehemals Beckersche Wohnhaus (heute: Nr. 52) und baute im Hinterhof sein erstes Werkstattgebäude auf. Knoblochs 1878 gegründete Firma existierte bis dahin nur in angemieteten Räumen.



Der plötzliche Tod ihres Ehemannes, Karl Rost starb im Mai 1888, avancierte Louise Rost zur Laden- und Restaurationsbesitzerin. Alles lief jetzt auf ihren Namen.

Aber nach dem sie 1892 wieder geheiratet hatte, gab sie das Geschäftliche an ihren neuen Partner Karl Tonndorf ab, dem man von Amtswegen ohne Vorbehalte die Konzessionen seines Vorgängers übertrug. Diese erlaubte dem gelernten Wirker hier als selbstständiger Händler und Schankwirt tätig zu werden.

Fast fünfzehn gemeinsame Jahre blieben dem Ehepaar Tonndorf im Haus „Zum Stern“ vergönnt. Im April 1907 verstarb Herr Tonndorf. Sein Tod veranlasste die Witwe zum 26. Juni den Laden zu schließen und den Restaurationsbetrieb einzustellen. Nachbar Meister Knobloch nahm sich dem rechts neben ihm liegenden Stern-Hausgrundstück an. Er brauchte Platz, um seinen florierenden Schlossereibetrieb zu vergrößern. Sofort gab er für das hinzugewonnene Areal den Bau zwei weiterer Produktionshallen sowie einer Schmiede in Auftrag. Auch das nächste Grundstück, Ulrichs Anwesen (heute: Nr. 48), stand schon auf der Liste.

Am Ende vereinnahmte Bruno Knoblochs Wirkmaschinenfabrik das gesamte Gelände zwischen Bachstraße und Gerbachei. Die hier gefertigten Rascheln waren wegen ihrer Qualität gefragt und sorgten für den guten Ruf, den Apoldas Metallhandwerk einst besaß.

Nur drei ruinöse Häuser (Nr. 48, 50 und 52) an der Bachstraße sind von der Firma geblieben, das Mittlere trug einmal einen „Stern“ über der Tür.

gez. Detlef Thomaszczyk

# Nichtamtlicher Teil: Informationen

## Aktivitäten Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ sowie Frauen- und Familienzentrum 16. Dezember 2015 bis 30. Januar 2016



**Mehr Generationen Haus**

**Öffnungszeiten:**

Montag - Donnerstag 09:00 Uhr - 18:00 Uhr · Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Wir haben geschlossen vom 24.12.2015 - 03.01.2016.**



Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“  
Dornburger Str. 14, 99510 Apolda  
Tel. +49 (0)3644 650 300  
Fax +49 (0)3644 650 304  
mgh@apolda.de  
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Tag	Ort	Termin	Uhrzeit	Inhalt
<b>MONTAG:</b>	Seminarraum 1/DG		09.30 Uhr	Eltern-Kleinkindgruppe „Krabbelgruppe“ von 6 Monaten bis 3 Jahre
	Offener Treff		10:00 Uhr	Spiele für alle Generationen
	Seminarraum 1/DG	25.01.	14:30 Uhr	SHG Diabetes
	Seminarraum 2/DG		13:00 Uhr	Gedächtnistraining
	Beratungsraum/DG	18.01.	14:00-16:00 Uhr	Beratungsangebot „Beratung kann helfen!“
	Seniorenclub		14:00 Uhr	Gymnastik
	Offener Treff		15:30 Uhr	Sing-, Spiel- und Erzählnachmittag
	Mehrzweckraum		19:00 Uhr	Qigong
<b>DIENSTAG:</b>	Glaspavillon	1., 3. und 5. Montag im Monat	15:00-18:00 Uhr	Rentenberatung mit Herrn Torborg, Terminvereinbarung: Mo-Do 19:30-20:15 Uhr, Tel. 03644 563660
	Glaspavillon	25.01.	16:00 Uhr	Filzen mit Frau Friebe, Anmeldung unter 03644 5143336
	Kreativraum		10:00 Uhr	Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen
	Mehrzweckraum		12:00 Uhr	Sport für Atemwegserkrankungen mit dem ANAT e. V. – Lungensport
	Glaspavillon	05.01.	14:00 Uhr	Treffen der SHG „Multiple Sklerose“
	Frauen- und Familienzentrum		15:00-17:00 Uhr	Beratung für Frauen nach häuslicher Gewalt
	Seminarraum 1 /DG		16:00 Uhr	Treffen der SHG „Apoldaer Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe“
	Offener Treff		16:30 Uhr	Schachkaffee „Rochade“ - Schach für alle Interessierte mit Herrn Krug
<b>Mittwoch:</b>	Beratungsraum/DG	1.+3. Dienstag im Monat	16:00-18:00 Uhr	Sprechstunde Schiedsstelle
	Seminarraum 2/ DG		20:00 Uhr	Yoga mit Frau Stock
	Seniorenclub		09:00 Uhr	Tanz für Senioren
	Seminarraum 1/DG	06.01. 13.01.	09:30 Uhr	Treffen der Regionalgruppe „Parkinson“
	Beratungsraum	18.01.	14:00 Uhr	Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e.V.
	Offener Treff		14:00 Uhr	IG Metall
	Seniorenclub		09:30 Uhr	Frühstücksrunde und Krabbelgruppe
	Offener Treff		14:00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag mit Kaffee und Kuchen für Senioren
<b>Donnerstag:</b>	Offener Treff		09:00 Uhr	Mittwochsfrühstück
	Glaspavillon	20.01.	15:00 Uhr	Handarbeitskreis „Die WollLust“
	Mehrzweckraum		16:00 Uhr	Treffen der SHG „Eltern autistischer Kinder“
			19:00 Uhr	Zumba Fitness mit Frau Groß
	Frauen- und Familienzentrum		13:00-17:00 Uhr	Beratung zur medizinischen Vorsorge /Rehabilitation von Müttern u. Vätern
	Seminarraum 1	21.01.	14:00 Uhr	GEW Senioren
	Seminarraum 2		09:00 Uhr	PEKIP Kurs <b>Neuer Kurs ab 21.01.2016: Anmeldung bis 11. Januar 2016, Tel. 650-328</b>
	Seniorenclub		09:00 Uhr	Tanz für Senioren
<b>Freitag:</b>	Glaspavillon	28.01.	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik
	Offener Treff		14:00 Uhr	Blinden- und Sehbehindertenverband
	Glaspavillon	14.01.	16:00 Uhr	Eltern-Kind-Kreis
	Mehrzweckraum	07.01. 28.01.	17:30 Uhr	Treffen des Apoldaer Geschichtsvereins
			13:00 Uhr	SHG Osteoporose
			15:30 Uhr	Blutspende
	Frauen- und Familienzentrum		09:00-11:00 Uhr	Allgemeine soziale Lebensberatung
	Offener Treff		09:30 Uhr	Skatrunde
<b>Sa:</b>	Mehrzweckraum	09.01. 23.01.	18:00 Uhr	Ehrenamtstreff – Neujahrsempfang mit kleinem Programm
			13:00 Uhr	Blutspende
	Mehrzweckraum	09.01. 23.01.	09:00-12:00 Uhr	geöffnet
			15:00 Uhr	Familienkino

# Nichtamtlicher Teil: Informationen

## INFORMATION

des Frauen- und Familienzentrums für Januar 2016

**Anmeldungen, Fragen, Informationen:**  
 Frauen- und Familienzentrum Apolda,  
 Tel. 03644 650-328 oder  
 frauen-und-familienzentrum-apolda@diakonie-ap.de

### FAMILIENKINO

im Frauen- und Familienzentrum Apolda

*Habt Ihr mal wieder Lust auf einen gemütlichen Filmnachmittag?  
 Dann kommt doch zu uns!*

Nachdem wir im Oktober den Klassiker „Pippi Langstrumpf“ gezeigt haben, könnt ihr nun bei uns die Fortsetzung erleben: „Pippi geht an Bord“. Spaß und Spannung sind garantiert.

<b>Wann?</b>	23. Januar 2016, 15:00 bis 17:00 Uhr	
<b>Wo?</b>	Mehrgenerationenhaus, Mehrzweckraum	
<b>Was läuft?</b>	Pippi geht an Bord	
<b>Was kostet es?</b>	Erwachsene	1,00 €
	Kinder von 2 bis 12 Jahren	0,50 €
<b>Anmeldungen:</b>	bis 21. Januar 2016	



Foto: privat

### PEKiP- Kurs

Es gibt ihn wieder... den PEKiP-Kurs. Interessierte junge Mütter und Väter können sich jederzeit bei uns melden. Anmeldungen für die neuen Kurse, die am 21. Januar 2016 beginnen, werden bis zum 11. Januar entgegengenommen.

PEKiP heißt Entwicklungsbegleitung durch Spiel-, Sinnes- und Bewegungsanregungen für Eltern mit ihren Babys im ersten Lebensjahr

<b>Kursleitung:</b>	Heike Rocher, zertifizierte PEKiP-Gruppenleiterin der Praxis Wildensee
<b>Kursbeginn:</b>	21. Januar 2016
<b>Treffen:</b>	<b>donnerstags 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr oder 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr</b>
<b>Kursdauer:</b>	10 Wochen
<b>Kosten:</b>	95,00 Euro (AOK-plus-Versicherte bekommen eine Rückerstattung über den Gutschein, Ggf. ist eine Teilerstattung über „Frühe Hilfen“ möglich.)
<b>Anzahl:</b>	6 - 8 Erwachsene mit ihren Babys (ab 6. Lebenswoche)
<b>Ort:</b>	Mehrgenerationenhaus Apolda, Seminarraum, Dornburger Str. 14, Eingang Pestalozzistraße, 99510 Apolda

### FRAUENSCHUTZ

Als Frauen- und Familienzentrum Apolda beraten und begleiten wir Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus können gefährdete Frauen und ihre Kinder in der Frauenschutzwohnung des Kreises Weimarer Land vorübergehend untergebracht werden. **In Notsituationen sind wir über ein 24h-Notruf-Telefon unter der Nr. 0800 5767676 jederzeit erreichbar.**

## Weihnachten im Schuhkarton

Die Fohलगruppe der Kindertageseinrichtung „Moorentaler Spatzen“ nahm in diesem Jahr an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teil. Durch die rege Beteiligung kamen viele Geschenke zusammen, die den Kindern in der Ukraine sicherlich viel Freude bringen werden. Mit großem Eifer erzählten die Kinder, wie sie gemeinsam mit ihren Eltern z. B. Spielsachen, Süßigkeiten und Kleidungsstücke zusammen getragen haben.

Foto: privat

Die Kinder und Erzieherinnen der Fohलगruppe

**Freizeitzentrum „Lindwurm“ e.V.,  
 Reuschelstraße 3, 99510 Apolda,**

Telefon: 03644 563012,  
 E-Mail: [info@lindwurm-apolda.de](mailto:info@lindwurm-apolda.de),  
 Home: [www.lindwurm-apolda.de](http://www.lindwurm-apolda.de)

### Ein erfolgreiches Jahr 2015 geht zu Ende

Wir sagen allen Sponsoren, Freunden und Helfern recht herzlich Danke im Namen aller Kinder, Mitarbeiter und des Vorstands des Freizeitentrums "Lindwurm" e. V. für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit.

### Wir wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches und gutes Neues Jahr.

gez. Silke Kahl  
Vereinsvorsitzende

gez. Sylvia Dannewald  
Leiterin  
des Freizeitzentrum "Lindwurm" e. V.

## Nichtamtlicher Teil: Informationen

### Baustellen-Rapport:



#### Sanierung Brücke Färbereiparkplatz

Die offizielle Freigabe erfolgte am 16. Oktober 2015.

#### Ausbau der Schieringstraße

Die offizielle Einweihung und Verkehrsfreigabe erfolgte am 19. November 2015.

#### Staatliche Grundschule „Am Schötener Grund“

Nach abgeschlossener Sanierung konnte der Schulbetrieb am 19. Oktober 2015 wieder aufgenommen werden. Am 30. Oktober erfolgte die offizielle Einweihung mit gleichzeitiger Feierstunde zum 100-jährigen Bestehen des Schulhauses.

#### Kita-Ersatzneubau, August-Bebel-Straße 18a

Der Innenausbau ist abgeschlossen und der Bau der Freianlage liegt in den letzten Zügen, so dass im Dezember die ersten Möbel geliefert werden können. Der Umzug der drei Einrichtungen wird bereits vorbereitet und voraussichtlich im Februar 2016 realisiert.

#### Neubau Dreifeldsporthalle

Nachdem die Dachabdichtung sowie Fassaden fertiggestellt sind und die Baubeheizung in Betrieb genommen wurde, können die Arbeiten des Innenausbaus - geschützt gegen die schlechte Witterung - weitergeführt werden. Derzeit laufen die Arbeiten an der technischen Gebäudeausrüstung, die Ausbaugewerke sind nahezu vollzählig in Aktion und gleichzeitig werden die Sportgeräteeinbauten montiert. An den Fassaden finden Komplettierungs- und Putzarbeiten statt.

#### Paulinenpark

Die Natursteinmauer an der Bernhardstraße, im Bereich gegenüber der Feuerwehr, wird grundhaft saniert und neu aufgebaut. Nachdem die Stabilisierung der künftigen Wege- und Stützmauern im Bereich des Terrassengartens erfolgreich durchgeführt wurde, konnten die einzelnen Terrassen mittels Stützwänden angelegt und profiliert werden. Die Mauersanierung am Mittelweg soll in diesem Jahr noch weitgehend abgeschlossen werden. Derzeit werden - je nach Witterung - die Oberbodenandeckung der Pflanz- und Rasenbereiche realisiert, um die Pflanzung der Obstbäume zu ermöglichen.

#### Herressener Promenade

Derzeit laufen die vorbereitenden Maßnahmen für die Pflasterarbeiten im Bereich der Stadterrasse des Lohteiches. Das Areal des künftigen großen Spielplatzes wurde profiliert und mittels Drainbeton modelliert bzw. für die Folgearbeiten angelegt. Die Bodenplatte sowie das Sockelmauerwerk des künftigen Kiosks wurden hergestellt. Auf dem Vorplatz der Dreifeldsporthalle wurden die Leuchten gesetzt. Hier und auch in den Randbereichen wurden die Großgehölze gepflanzt. Die Ufer der Teiche wurden bepflanzt und die Gründung für die Passarelle am Friedensteich konnte gleichzeitig fertiggestellt werden, so dass nunmehr auch der Wasserspiegel angehoben werden konnte. Des Weiteren erfolgt die dauernde Pflege der Vegetation. Die Brücken-Ersatzneubauten über den Herressener Bach - Bereich Apfelbachgrund sowie Friedensteich - sind fertig gestellt. Die in den Apfelbachgrund wurde am 26. November 2015 durch den Bürgermeister zur Nutzung freigegeben. Die neue Brücke im Bereich Lohteach/Sportkomplex wird in diesem Jahr ebenfalls noch fertiggestellt.

### Willkommen in APOLDA



Am 30. Oktober 2015 wurden zum Begrüßungstag für Neugeborene die jüngsten Einwohner der Stadt Apolda im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ offiziell begrüßt. Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand sowie ein Vertreter der Sparkasse Mittelthüringen überreichten den „Willkommenst Teddy“ und den Gutschein für das Begrüßungsgeld. Die Energieversorgung Apolda GmbH bot den frischgebackenen Eltern ihren „Schnullerstrom“ an. Das Programm gestalteten die Kinder aus der Kindertageseinrichtung „Mozartweg“.

#### Willkommen in Apolda:

*Samuel Meyer, Kari Marie Langenhorst, Behia Lawlaw Rasol, Fiete Dinse, Merle Töpfer, Aria Naybi, Käthe Friederike Kern, Theo Deutsch, Fria Günter, Samuel Steffen Rechenbach, Rosalie Scheller, Emily Mämecke, Elisabeth Loreen und Pierre Gustavo Franke, Katharina Elaine Lange, Maya Mandy König, Lars Haufe, Lea Josefine Schlömilch, Polina Berger, Niklas Tobias Neufuß, Zahra Rahmati, Florian Tittel, Jil Barthels*





# Herzlichen Glückwunsch



## ... zum freudigen Ereignis

**an Familie**

Ramadani	zum Sohn Armen	am 30.07.2015
Schönberg	zum Sohn Jadon Noel	am 28.09.2015
Duzha	zum Sohn Gabriel	am 05.10.2015
Danz	zum Sohn Ryan	am 06.10.2015
Lißker	zum Sohn Nils	am 09.10.2015
Taubert	zum Sohn Anton	am 09.10.2015
Stankovic	zum Sohn Leonardo	am 09.10.2015
Eichel	zum Sohn Kurt	am 11.10.2015
Rausch	zur Tochter Romy	am 11.10.2015
Teubner	zum Sohn Adrian	am 12.10.2015
Woyke	zur Tochter Sophia	am 14.10.2015
Bayer	zum Sohn Maximilian Siegfried	am 15.10.2015
Sevil	zum Sohn Julian-Sebastian	am 15.10.2015
Walther	zum Sohn Linus	am 16.10.2015
Wächter	zum Sohn Matteo	am 17.10.2015
Scheit	zum Sohn Theo Matthias	am 20.10.2015
Ullmann	zu den Töchtern Emma Maria und Maya Malou	am 22.10.2015
Löbnitz	zur Tochter Alisa Carolin	am 23.10.2015
Brandt	zur Tochter Nora Sophia	am 24.10.2015
Hähnel	zur Tochter Lisa	am 25.10.2015
Berger	zur Tochter Leni Sophie	am 26.10.2015
Preißer	zur Tochter Lina	am 26.10.2015
Kämpf	zur Tochter Fennja Anna	am 28.10.2015
König	zum Sohn Samuel Johannes	am 30.10.2015
Erdmann	zur Tochter Johanna	am 30.10.2015
Hahn	zum Sohn Marc	am 30.10.2015
Reinhardt	zum Sohn Felix Kurt	am 31.10.2015
Klauß	zur Tochter Lara	am 31.10.2015
Stiebritz	zur Tochter Marie	am 01.11.2015
Erdmenger	zum Sohn Mick	am 01.11.2015
Wollmerstädt	zur Tochter Maya	am 02.11.2015
Müller	zur Tochter Shanaya	am 02.11.2015
Witte	zur Tochter Lena	am 02.11.2015
Rudolph	zum Sohn Vince	am 02.11.2015
Künzel	zum Sohn Oskar	am 04.11.2015
Spreda	zum Sohn Richard	am 08.11.2015
König	zur Tochter Hanna Sophie	am 08.11.2015
Micheel	zur Tochter Amy	am 09.11.2015
Kelm	zur Tochter Lilly	am 10.11.2015
Zogaj	zum Sohn Granit	am 10.11.2015
Schnepel	zur Tochter Isabella Leia Marie	am 12.11.2015
Schuller	zum Sohn Samuel	am 14.11.2015
Röser	zur Tochter Lena Charlotte	am 17.11.2015
Hofmann	zur Tochter Frieda	am 17.11.2015
Platz	zu den Söhnen Frederik und Jonathan	am 20.11.2015
Weber	zur Tochter Nea Magdalena	am 23.11.2015

## ... zum Geburtstag

### ... nachträglich im November

**zum 95. Geburtstag**  
Herr Fritz Döhring, Apolda

**zum 90. Geburtstag**  
Frau Irene Schröder, Apolda  
Frau Marianne Heider, Apolda  
Frau Eva Zimmermann, Apolda  
Frau Ingeborg Dünger, Apolda  
Frau Ilse Merkel, Apolda  
Frau Frieda Henniger,  
Ortsteil Zottelstedt

### ... nachträglich im Dezember

**zum 100. Geburtstag**  
Frau Anna Dopytala, Apolda

**zum 90. Geburtstag**  
Frau Hanna Stange, Apolda  
Herrn Paul Buchmann,  
Ortsteil Oberroßla/Rödigsdorf

## ... zur Eheschließung

**an**

Franziska, geb. Pietsch,  
und Stefan Vehlow  
am 21. Oktober 2015

## ... zum Ehejubiläum

**an die Eheleute  
Helena und Herbert Sgorzaly**



**zur Eisernen Hochzeit  
am 2. Dezember 2015**



## Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Faschings-Regionalverein Apolda e. V.



### XXX. Faschingsumzug in Apolda formiert sich!!!

Für den XXX. Faschingsumzug am Samstag, dem 6. Februar 2016, gibt es bereits zahlreiche Teilnahmemeldungen. Da diese Veranstaltung wieder zu einem Kulturhöhepunkt unserer Stadt werden soll, rufen wir alle „Närrinnen und Narren“ auf sich unter dem Motto:

**„Trepp off... Trepp ab –  
mer hald'n Apolle off Trab!!!“**

in den großen Faschingsumzug einzureihen.

Der XXX. Faschingsumzug wird sich auf „traditioneller“ Laufstrecke von der **Rosestraße, Bahnhofstraße, Bachstraße, Heidenberg** ab 13:00 Uhr durch die Innenstadt zum Marktplatz bewegen.

Die notwendigen Informationen erhalten alle Teilnehmer vom Zugmeister des Faschings-Regionalverein Apolda:

Klaus-Dieter Weilepp, Bergstraße 34, 99510 Apolda,  
Tel. 03644 562338, E-Mail: [weilepp.ap@arcor.de](mailto:weilepp.ap@arcor.de)

**Um kurzfristige Anmeldung wird gebeten!  
Apolle - Hinein!!!**

gez. Klaus-Dieter Weilepp/Zugmeister

## Hospizverein feiert Jubiläum

Vor nunmehr bereits 10 Jahren ist in Apolda eine Hospizgruppe ins Leben gerufen worden. Sie hatte es sich zur Aufgabe gemacht hat, Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen in den letzten Lebenstagen oder -wochen Hilfe und Unterstützung in den verschiedensten Situationen anzubieten. Dabei geht es nicht um medizinische Maßnahmen oder um Unterstützung bei der Krankenpflege. Unsere ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen sind darin ausgebildet, den Patienten psychosozialen Beistand zu leisten. Sie treten auf den Plan, wenn der Arzt oder der Pflegedienst ihre Arbeit getan haben und den Patienten wieder verlassen. Sie sind vor allem dann da, wenn keine Angehörigen sich um den Kranken kümmern können, wenn ihm niemand zuhört, niemand mit ihm spricht, ihn beruhigt oder einfach nur die Sicherheit verschafft, nicht alleine zu sein.

Aber auch dann, wenn es Angehörige gibt, die den Patienten versorgen, treten immer wieder Situationen auf, in denen die Unterstützung durch unsere ehrenamtlichen Helfer dankbar angenommen wird. Sei es, um der pflegenden Person einmal ein

paar Stunden Ruhe zu verschaffen oder ihr Gelegenheit zum Einkaufen oder zur Erledigung dringender eigener Geschäfte zu geben. Unsere Helfer sind auch in Alten- und Pflegeheimen aktiv und werden angefordert, wenn bei Patienten Bedarf an psychosozialer Begleitung besteht, oder einmal eine Nachtwache notwendig wird.

Das Angebotsspektrum des Vereins umfasst neben der Begleitung Sterbender und Schwerstkranker auch die Begleitung der Hinterbliebenen in der Trauerphase. Mit Veranstaltungen wie den monatlichen Trauercafés oder dem Angebot zu Trauer-Einzelgesprächen wird der Verein diesem Anspruch gerecht. In der letzten Lebensphase gibt es auch immer wieder Fragen zu Patientenverfügungen, die bestimmte medizinische Handlungen am Lebensende betreffen, die den Personenkreis festlegen, der im Fall einer Handlungsunfähigkeit eines Patienten Entscheidungen für ihn treffen soll usw. Auch hierfür bietet der Verein Beratungen an. Im Übrigen sind alle die aufgeführten Begleitungen und Beratungen, die von den Ehrenamtlichen geleistet werden kostenfrei für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass dem Träger keine Kosten entstehen. Die vor 10 Jahren gegründete Apoldaer Hospizgruppe gehört dem Förderverein Hospiz Jena e. V. an, der in diesem Jahr ebenfalls ein Jubiläum feiern kann, nämlich das seines 20-jährigen Bestehens. Die Einsätze der Helferinnen und Helfer werden von den Koordinatorinnen dieses Fördervereins geplant, registriert, dokumentiert und den Krankenkassen, den Kommunen Apolda und Jena sowie dem Sozialministerium des Freistaats Thüringen mitgeteilt, von denen der Förderverein finanzielle Zuwendungen erhält. Diese reichen allerdings nicht aus, die entstehenden Kosten der Geschäftsführung des Vereins zu decken. Deshalb ist der Förderverein auf Spenden angewiesen. Erklärtes Ziel der Vereinsführung ist es jedoch, die Spenden vor allem einzusetzen, um den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen zu danken, um sie zu motivieren, in ihrem Einsatz nicht nachzulassen.

Wer sich von dem Aufgabenspektrum der Hospizarbeit angesprochen fühlt und sich an der Arbeit beteiligen möchte, ist aufgerufen, sich bei uns zu melden. Wer als Hospizhelfer mitarbeiten möchte, wird dazu in einem insgesamt rund 100 Stunden umfassenden Kurs vorbereitet. Wir freuen uns über jede und jeden, der Interesse zeigt.

### Unsere Angebote:

Zum **Trauercafé** sind Sie im Jahr 2016 herzlich eingeladen an jedem 2. Mittwoch im Monat von 15:00-17:00 Uhr (13.01.; 10.02.; 09.03.,...).

### Sprechzeit:

(z. B. zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht) jeden Mittwoch in der Stobraer Strasse 10 von 10:00-12:00 Uhr oder jederzeit nach Vereinbarung im Robert-Koch-Krankenhaus Apolda oder bei Ihnen zu Hause.

### Kontakt:

Sie erreichen uns jederzeit auf dem Bereitschaftstelefon: 0160-4446862 oder während der Dienstzeiten im Büro Jena: 03641-226373  
Email: [kontakt@hospiz-jena.de](mailto:kontakt@hospiz-jena.de)  
Web: [www.hospiz-jena.de](http://www.hospiz-jena.de)

gez. Prof. Bernd Wiederanders,  
Vorsitzender Förderverein



Foto: privat

Ein Teil der ehrenamtlichen Hospizbegleiter aus Apolda vor unserem Raum in der Stobraer Straße

## Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten



### APOLDAER HEIMAT 2015 – das Straßenverzeichnis

Ein Verzeichnis der Apoldaer Straßennamen ist jetzt als 33. Jahrgang der Apoldaer Heimat erschienen. Herausgeber ist der Apoldaer Geschichtsverein. Mitglieder dieses Vereins haben diese Publikation mehrere Jahre in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Apolda (Herrn Detlef Thomaszczyk) vorbereitet, ehe sie jetzt erscheinen konnte.

Wer über die Namen der Straßen, Plätze und Gassen mehr wissen will, als auf dem Straßenschild steht, der sollte in dem neuen Straßenverzeichnis nachschlagen. Ein ähnliches Anliegen hatte auch das „Alphabetische Straßenverzeichnis der Stadt Apolda“, das 1945 erschienen ist und jetzt erstmals ergänzt und erweitert wurde.

Außer den aktuell gültigen Straßennamen werden auch die früher gültigen Bezeichnungen der Straßen behandelt. Dargestellt wird, seit wann die jeweilige Straßenbezeichnung zutreffend ist, welche Bedeutung der betreffende Straßename hat und an wen die Straßenbezeichnung erinnert. Das Straßenverzeichnis ist dadurch geeignet, unsere Kenntnisse zur Stadtgeschichte zu erweitern. Kaiserzeit, die Zeit der Weimarer Republik, die NS-Zeit, die DDR-Zeit bis hin zur Gegenwart, jede Zeit hinterließ ihre Spuren bei der Benennung der Straßen. Dies kommt auch in dem zusätzlichen Aufsatz „Die Straßennamen im Wandel der Zeiten“ zum Ausdruck.

Dem Straßenverzeichnis ist ein aktualisierter Stadtplan beigelegt. Der Verkauf erfolgt im „Der Buchladen in Apolda“ am Brückenborn, in der Tourist-Information Apolda und im GlockenStadtMuseum.

gez. **Thomas Bahr**/Apoldaer Geschichtsverein e.V.



#### AUSSCHREIBUNG

*um den Wanderpokal  
des Bürgermeisters  
der Stadt Apolda 2015*



*im Volleyball*

- Veranstalter:** Kreisverbandsausschuss Weimar – Apolda  
**Ort:** Sporthalle Werner-Seelenbinder-Straße, Apolda  
**Termin:** Sonntag, 27. Dezember 2015  
**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Teilnahmeberechtigt:** Männermannschaften  
*(Mannschaftsstärke 6 Spieler)*  
 Mixedmannschaften  
*(Mannschaftsstärke 3 Frauen/3 Männer)*  
 3 Frauen müssen immer auf dem Spielfeld stehen  
 Mannschaften aus allen Sportvereinen der Stadt Apolda, Hobbymannschaften, die Lust am Volleyball haben. Aktive Spieler/innen aus Volleyballabteilungen, können als Gastspieler eingesetzt werden. Maximal bis 2 Spieler/innen.  
**Neu: Bitte der Meldung eine Spielerliste beifügen und die aktiven Spieler kennzeichnen!!!! Es sind nur Kreisklasse-Spieler/innen zugelassen!**  
**Auszeichnung:** Sieger erhalten den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda  
**Pokalverteidiger:** **Männer:** VfB Apolda  
**Mixed:** Soldaten der Liebe  
 Die Pokale sind spätestens am Spieltag an den Veranstalter zu übergeben.  
**Startgeld:** pro Mannschaft 15,00 EUR, sind am Spieltag zu entrichten  
**Meldung:** bis 20. Dezember 2015 an Hans-Uwe Sierig, Tannenweg 18, 99510 Apolda  
 Tel.: 03644 610435 oder 01775515202  
 E-Mail: hsierig@gmx.de  
**Bemerkung:** Die Mannschaftszahl wird auf insgesamt 18 begrenzt.

*Rechtzeitiges Anmelden sichert die Teilnahme.*



#### AUSSCHREIBUNG

*um den Wanderpokal  
des Bürgermeisters  
der Stadt Apolda 2015*



*im Fußball*

- Veranstalter:** VfB Apolda  
**Ort:** Sporthalle "Werner Seelenbinder"  
**Termin:** Montag, 28. Dezember 2015  
**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Teilnahmeberechtigung:** Mannschaften aus allen Sportvereinen, Hobbymannschaften, Alle, die Lust und Laune am Hallenfußball haben.  
 Spielstärke 1:4  
 Spielplan und Spielzeit wird am Turniertag bekannt gegeben  
**Auszeichnung:** Sieger erhalten den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda  
**Startgeld:** pro Mannschaft 15 EUR, sind am Spieltag zu entrichten  
**Meldung:** bis 23. Dezember 2015  
**Ansprechpartner:** Steffen Siefert  
 Hermstedter Straße 45, 99510 Apolda  
 Tel: 0170/3810781  
 Mail: s.siefert-vfbapolda@web.de  
**Bemerkung:** Kann eine Mannschaft zum angegebenen Beginn nicht antreten, sollte sie den frühestmöglichen Zeitpunkt bei der Meldung mit angeben!!!

*Für Getränke und Verpflegung ist natürlich auch bestens gesorgt!!!*



**Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten**

**Amtlicher Teil: Bekanntmachungen**

Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.



**Ausschreibung  
37. Apoldaer Silvesterlauf**

**Wegen Bauarbeiten zur Landesgartenschau 2017  
andere Laufstrecke!**

- Ausrichter:** Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.
- Ort:** Sportstätte des VfB Apolda, Auenstraße 50
- Parken:** öffentliche Parkplätze u. Parkplatz eurocylinder systems AG, in der Auenstraße
- Termin:** 31. Dezember 2015
- Gesamtleitung:** Sportfreund Andreas Hild
- Laufstrecke:** auf Rad- und Feldwegen um eine Gartenanlage (Streckenkarte auf Homepage)
- Wettbewerbe:**
  - 10:00 Uhr Lauf der Vereinsbrauerei über 10 km
  - SchülerInnen 12 bis SeniorenInnen
  - 10:05 Uhr Nordic Walking u. Wandern über 5 km alle Altersklassen
  - 10:15 Uhr Lauf der WGA über 2 km
  - SchülerInnen 7 bis 13
  - Nichtaktive außer Konkurrenz
  - 10:45 Uhr Lauf der EVA über 5 km
  - SchülerInnen 10 bis SeniorInnen

- WERTUNGEN:**
  - Totalwertung** auf allen Strecken für die weiblichen und männlichen Starter
  - Familienwertung** Summe der durchschnittlichen Rundenzeit dreier Familienmitglieder, (mind. 1 Starterin) unabhängig von Alter u. Strecke
  - Altersklassenwertung** Urkunden im Netz abrufbar

- EHRUNGEN:**
  - 2 / 5 / 10 km Plätze 1 bis 8: Urkunden und Sachpreise
  - Pokale für alle Sieger
- NW/Wandern** Teilnahmeurkunde
- Familienwertung** Plätze 1 bis 6: Urkunden, Pokal für Sieger
- Startgebühren:**
  - Erwachsene 3,00 EUR
  - Jugendliche, Schüler A: 2,00 EUR
  - Schüler bis 13 Jahre: frei
  - Startgebühren müssen bar und vor Ort gezahlt werden

- Meldung:** [www.apoldaer-lv.de](http://www.apoldaer-lv.de) oder bis 30 min vor jedem Start vor Ort
- Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und sonstige Schadensfälle. Jeder Athlet und Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr!
- Hinweise:** Umkleieräume, Duschen und Toiletten stehen in der Sportstätte des VfB Apolda zur Verfügung.



**Teilnahme am Lauf wird auf Wunsch nach dem jeweiligen Lauf für Krankenkassen-Bonusheft bestätigt.**

**Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2015/2016**

Bürgerbüro		
Montag	21.12.2015	8 - 17 Uhr
Dienstag	22.12.2015	8 - 17 Uhr
Mittwoch	23.12.2015	8 - 13 Uhr
Montag	28.12.2015	8 - 17 Uhr
Dienstag	29.12.2015	8 - 17 Uhr
Mittwoch	30.12.2015	8 - 13 Uhr
Samstag	02.01.2016	9 - 12 Uhr

Verwaltung		
Montag	21.12.2015	9 - 12 Uhr
Dienstag	22.12.2015	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch	23.12.2015	geschlossen
Montag	28.12.2015	9 - 12 Uhr
Dienstag	29.12.2015	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch	30.12.2015	geschlossen

Tourist-Information		
Montag	21.12.2015	10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Dienstag	22.12.2015	10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Mittwoch	23.12.2015	10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Donnerstag	24.12.2015	geschlossen
Montag	28.12.2015	10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Dienstag	29.12.2015	10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Mittwoch	30.12.2015	geschlossen
Donnerstag	31.12.2015	geschlossen

*Aufgrund der Jahresinventur in der Tourist-Information Apolda bleibt diese am Montag, 11.01.2016 geschlossen. Am Dienstag, 12.01.2016 ist wieder von 10 - 13 Uhr und von 14 - 17 Uhr geöffnet.*

GlockenStadtMuseum		
Montag	21.12.2015	geschlossen
Dienstag	22.12.2015	10 - 17 Uhr
Mittwoch	23.12.2015	10 - 17 Uhr
Donnerstag	24.12.2015	geschlossen
Freitag	25.12.2015	10 - 17 Uhr
Samstag	26.12.2015	10 - 17 Uhr
Sonntag	27.12.2015	10 - 17 Uhr
Montag	28.12.2015	geschlossen
Dienstag	29.12.2015	10 - 17 Uhr
Mittwoch	30.12.2015	10 - 17 Uhr
Donnerstag	31.01.2015	10 - 14 Uhr
Freitag	01.01.2016	geschlossen
Samstag	02.01.2016	10 - 17 Uhr
Sonntag	03.01.2016	10 - 17 Uhr

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek		
vom 24.12.2015 bis 03.01.2016	geschlossen	

Mehrgenerationenhaus		
vom 24.12.2015 bis 03.01.2016	geschlossen	

*Ab Montag, 4. Januar 2016, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und aller Einrichtungen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.*

# Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt\\_08\\_2015.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt_08_2015.pdf) veröffentlicht.

## Erste Satzung zur Änderung der Kita-Gebührensatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83), berichtigt am 30 April 2014 (GVBl. S. 154), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 f.), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 des Präventionsgesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1375), der §§ 18 und 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371 ff.), zuletzt geändert durch Art. 6 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften vom 23. September 2015 (GVBl. S. 133) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Apolda vom 8. Juli 2011 hat der Stadtrat der Stadt Apolda folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die „Kita-Gebührensatzung“ der Stadt Apolda vom 10. August 2011 (Amtsblatt der Stadt Apolda S. 98 f.), wird wie folgt geändert:

Der § 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Beitrag ganztags	Beitrag halbtags
1 Kind aus der Familie	218,00 €	163,50 €
je Kind aus Familie mit 2 Kindern	163,50 €	122,63 €
je Kind aus Familie mit 3 Kindern	109,00 €	81,75 €
je Kind aus Familie mit 4 Kindern	54,50 €	40,88 €
je Kind aus Familie mit 5 und mehr Kindern	0 €	0 €

### § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Apolda, 23. November 2015

Stadt Apolda

gez. **Rüdiger Eisenbrand**  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Beschlüsse des Stadtrates vom 9. September 2015

**Beschluss-Nr. SR-163/15**

**Beschluss über die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Apolda**  
Der Stadtrat beschließt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Apolda.  
(veröffentlicht im Amtsblatt 07/15 am 28. Oktober 2015)

**Beschluss-Nr. SR-164/15**

**Gemeinsamer Änderungsantrag CDU-Fraktion/ Fraktion Freie Wähler Weimarer Land zur Tagesordnung: Bewerbung der Stadt Apolda für die Ausrichtung des Thüringentages 2017**  
Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Thüringen die Bewerbung der Stadt Apolda um die Ausrichtung des Thüringentages 2017 einzureichen. Über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Apolda setzt der Bürgermeister den Stadtrat zeitnah in Kenntnis.

## Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 28. September 2015

**Beschluss-Nr. KSAS-37/15**

**Beschluss über die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 17.03.2009 für das Jahr 2015**  
Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 17.03.2009 für das Jahr 2015.

## Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 29. September 2015

**Beschluss-Nr. BWAS-161/15**

**Beschluss über das Jahreshonorar 2015 für die LEG Thüringen mbH für das externe maßnahmebegleitende Projektmanagement**  
Der BWAS beschließt die Höhe des Jahreshonorars 2015 für die LEG Thüringen mbH für das externe maßnahmebegleitende Projektmanagement entsprechend Handlungskonzept 2011 bis 2017 „Auf dem Weg zur Landesgartenschau 2017“.  
Das Jahreshonorar 2015 gemäß Leistungsangebot der LEG Thüringen mbH beträgt 30.863,13 €.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda im Büro Stadtrat eingesehen werden.

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt\\_08\\_2015.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt_08_2015.pdf) veröffentlicht.

# Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Apolda (Stadtordnung) vom 14. Dezember 2015

Aufgrund der §§ 27, 44, 45, 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 259 f.), erlässt die Stadt Apolda als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

### § 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile.

### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
  - a) der Straßenkörper, einschließlich der Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
  - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
  - c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen
  - a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Absatz 4),
  - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und baulichen Anlagen und
  - c) die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

### § 3 Verunreinigungen

- (1) Es ist verboten:
  - a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen, wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Spielgeräte, Verteilerschränke, Brunnen, Wasserspiele, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu entfernen, zu beschädigen, zu verschmutzen, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen, zu beschmieren oder zu bekleben;
  - b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen;
  - c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige,

brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gasse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

- (2) Flüssigkeiten, die nicht unter die Versagungsgründe des Abs. 1 fallen, dürfen nur in die Gasse geschüttet werden, wenn sie ungehindert abfließen können, bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.
- (3) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

### § 4 Wildes Zelten

Das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

### § 5 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

### § 6 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste u. ä.) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.
- (3) Hausmüll- und Gewerbemüll- sowie sonstige Mülltonnen oder -behälter sind außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes abzustellen. Gelbe Säcke, Papier, Müll- und Papiertonnen oder -behälter dürfen frühestens am Tag vor der Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden und sind danach, ebenso wie nicht abgefahrene Gegenstände, unverzüglich auf das Hausgrundstück zu bringen. Spätestens jedoch am Tage nach der Entsorgung dürfen Mülltonnen nicht mehr im öffentlichen Verkehrsraum oder außerhalb von Standflächen abgestellt sein.
- (4) Sperrmüll ist gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Für Sperrmüll gelten die Absätze 2 und 3 Satz 2 entsprechend.

### § 7 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

### § 8 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter

[http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt\\_08\\_2015.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt_08_2015.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 143

auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Telekommunikations- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

### § 9 Hausnummern

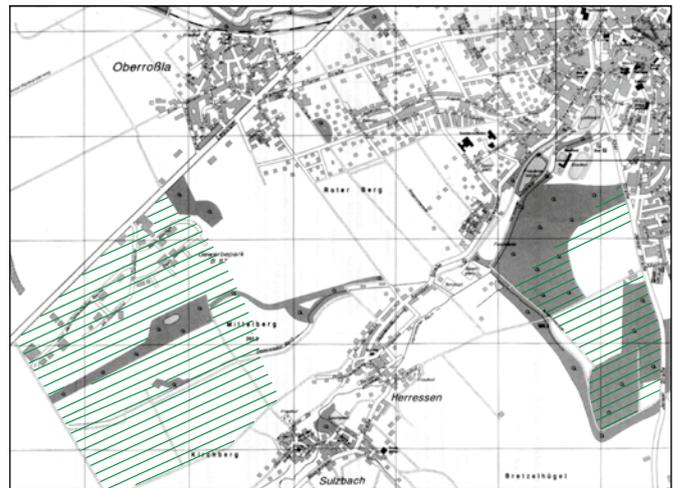
- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Stadtverwaltung Apolda zugewiesenen Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in der Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt Apolda kann eine an dere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.
- (3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

### § 10 Tierhaltung

- (1) Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder andere tierische Geräusche stören. In den Ortsteilen der Stadt Apolda sind – aufgrund ihres ländlichen Charakters – die üblichen Tierlaute (z. B. Gebell, Gekrähe, Geblöke, Gewieher) zu dulden.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen oder in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, insbesondere in Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone und des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und anderen Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen den Hund führen, die von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sind, das Tier stets sicher zu halten.  
Ausgenommen vom Leinenzwang ist das öffentliche Wegenetz in den folgenden Gebieten, welche in der als Bestandteil der Verordnung anliegenden Karte schraffiert dargestellt sind:
  - Gewerbebark an der B 87 bis zur "Marke" ganztägig;
  - der Teil nahe der Ringpromenade, der an der Adolf-Aberstraße (gegenüber der B.-Brecht-Straße) und oberhalb des Hart- und Sportplatzes, rechtsseitig des Herressener Baches, liegt sowie das Gelände der "Apfelplantage" bis zum Aus-/Eingang an der Jenaer Straße gegenüber der "Schafränke" täglich von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 18:00 bis 20:00 Uhr.
 Sobald in den genannten Gebieten während der Freilaufzeiten sich dem freilaufenden Hund andere Personen nähern, haben die Hundehalter ihren Hund unverzüglich und ohne Aufforderung anzuleinen.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Füh-

rung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger gemäß Straßenreinigungssatzung wird dadurch nicht berührt.

- (5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.



Anlage: Karte Freilaufzonen ObVO

### § 11 Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen; gegebenenfalls sind die Nistplätze zu beseitigen.

### § 12 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich, auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2, so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
  - 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe);
  - 19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe).
 Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- (3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:
  - a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. ä.);
  - b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte;
  - c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und -geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden sowie insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

Fortsetzung auf Seite 145

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt\\_08\\_2015.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt_08_2015.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 144

Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV vom 29. August 2002, BGBl. I S. 3478 ff. in der jeweils gültigen Fassung) gelten die dortigen Regelungen.

- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 können zugelassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 13 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlich offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Das Abbrennen von Kleinstfeuern auf privaten Grundstücken ist zulässig. Kleinstfeuer sind offene Feuer, bei dessen Grundfläche der Durchmesser von einem Meter nicht überschritten wird. Darunter fallen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und Ähnliches bis zu der in Satz 1 genannten Größe.
- (3) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 18 Abs. 1 dieser Verordnung ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder des Besitzers.
- (4) Jedes Kleinstfeuer sowie nach § 18 dieser Verordnung zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (5) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Gestattet ist das Verbrennen von trockenem, abgelagerten Holz sowie Kohle oder kohleähnlichen Stoffen.
- (6) Ab der Waldbrandgefahrenstufe 3 ist das Anlegen eines offenen Feuers verboten.
- (7) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
  - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
  - b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m,
  - c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m und
  - d) vom Kronentraufbereich von Bäumen mindestens 10 m.
- (8) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen) nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

### § 14 Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

- In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, dass geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere
- a) das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird,
  - b) aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten

- durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- c) die Verrichtung der Notdurft,
- d) das Nächtigen auf Bänken oder Stühlen und
- e) das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art insbesondere von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Anhängern auf öffentlichen Grünflächen.

### § 15 Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skaterbahnen

- (1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern und deren Aufsichtspersonen zweckbestimmt genutzt werden.
- (2) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skaterbahnen insbesondere verboten:
  - a) gefährliche Gegenstände und Stoffe mitzubringen,
  - b) Flaschen aller Art, Dosen oder Metallteile zu zerschlagen oder wegzwerfen,
  - c) Motorfahrzeuge aller Art – ausgenommen Krankenfahrstühle – abzustellen oder mit ihnen zu fahren,
  - d) Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln,
  - e) Tiere zu führen oder frei laufen zu lassen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Blindenhunde; sie dürfen auf Spielplätzen geführt werden.

### § 16 Anpflanzungen

Bäume, Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten so zu beschneiden, dass Beeinträchtigungen des Verkehrsraumes, der Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie der Ver- und Entsorgung nicht auftreten. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden. Bei Straßen ohne Gehweg ist neben der Fahrbahn zusätzlich ein Seitenstreifen von 0,50 m bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freizuhalten.

### § 17 Ausnahmen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Apolda Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Entsprechende Anträge sind spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zu stellen.
- (2) Die Stadtverwaltung kann dabei jederzeit den Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen.

### § 18 Anordnungen der Ordnungsbehörde

Den sich auf diese Verordnung stützenden Anordnungen der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte ist Folge zu leisten.

### § 19 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbüroengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  - 1. § 3 Abs. 1 a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen oder Einrichtungen entfernt, beschädigt, beschmutzt, bemalt, beschreibt, besprüht, beschmiert oder beklebt;
  - 2. § 3 Abs. 1 b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
  - 3. § 3 Abs. 1 c) Abwässer sowie andere Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind, oder Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
  - 4. § 3 Abs. 2 Flüssigkeiten, die nicht ungehindert abfließen

Fortsetzung auf Seite 146

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter

[http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt\\_08\\_2015.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt_08_2015.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 145

- können, oder Flüssigkeiten bei Frostwetter mit Glättebildung in die Gasse schüttet;
5. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
6. § 5 Eisflächen, die nicht freigegeben sind, betritt oder befährt;
7. § 6 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 6 Abs. 2 Gegenstände aus Abfallbehältern bzw. Wertstoffcontainern oder aus dem Sperrmüll entnimmt oder verstreut;
9. § 6 Abs. 3 Hausmüll-, Gewerbemüll- und sonstige Mülltonnen oder -behälter widerrechtlich abstellt oder gelbe Säcke, Papier, Müll- und Papiertonnen oder -behälter oder nicht abgefahrene Gegenstände widerrechtlich stehen lässt;
10. § 6 Abs. 4 Sperrmüll nicht gefahrlos zur Abholung bereitstellt;
11. § 7 Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
12. § 8 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
13. § 9 sein Haus nicht bzw. nicht gut sichtbar mit der zugeheilten Hausnummer versieht;
14. § 10 Abs. 1 Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird bzw. sie durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder andere tierische Geräusche die Nachbarn stören;
15. § 10 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, auf Kinderspielflächen mitführt oder in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden lässt;
16. § 10 Abs. 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt;
17. § 10 Abs. 3 Satz 2 seinen Hund durch eine Person führen lässt, die von ihrer körperlichen Konstitution nicht in der Lage ist, den Hund stets sicher zu halten;
18. § 10 Abs. 4 Satz 1 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
19. § 10 Abs. 5 fremde und freilebende Katzen füttert;
20. § 11 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert;
21. § 12 Abs. 1 sich außerhalb der Ruhezeiten so verhält, dass Andere durch vermeidbare Geräusche gefährdet oder belästigt werden;
22. § 12 Abs. 3 während der Mittags- oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe unbeteiligter Personen stört;
23. § 12 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
24. § 13 Abs. 1 offene Feuer ohne Ausnahmegenehmigung nach § 18 Abs. 1 im Freien anlegt oder unterhält;
25. § 13 Abs. 4 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
26. § 13 Abs. 5 die Allgemeinheit mit starkem Rauch oder Funkenflug gefährdet oder belästigt oder kein trockenes, abgelagertes Holz sowie Kohle oder kohleähnliche Stoffe verbrennt;
27. § 13 Abs. 6 ab einer ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufe 3 ein offenes Feuer anlegt;
28. § 13 Abs. 7 offene Feuer anlegt, die
  - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
  - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m,
  - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m oder
  - d) vom Kronentraufbereich von Bäumen nicht mindestens 10 m entfernt sind;

29. § 14 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
  30. § 14 Punkt 1 ausschließlich und überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses in öffentlichen Anlagen lagert oder dauerhaft verweilt und hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit erheblich beeinträchtigt oder verhindert;
  31. § 14 Punkt 2 aggressiv bettelt;
  32. § 14 Punkt 3 seine Notdurft verrichtet;
  33. § 14 Punkt 4 auf Bänken oder Stühlen nächtigt;
  34. § 14 Punkt 5 Fahrzeuge jeglicher Art auf öffentlichen Grünflächen abstellt;
  35. § 15 Abs. 1 Kinderspielflächen zweckentfremdet benutzt;
  36. § 15 Abs. 2 Punkt 1 gefährliche Gegenstände und Stoffe mitbringt;
  37. § 15 Abs. 2 Punkt 2 Flaschen aller Art, Dosen oder Metallteile zerschlägt oder wegwirft;
  38. § 15 Abs. 2 Punkt 3 Motorfahrzeuge aller Art abstellt oder mit ihnen fährt;
  39. § 15 Abs. 2 Punkt 4 alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel genießt;
  40. § 15 Abs. 2 Punkt 5 Tiere führt oder frei laufen lässt;
  41. § 16 durch Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehrsraum, die Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Verkehrsleit einrichtungen sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
  42. § 16 Satz 3 bei Straßen ohne Gehweg keinen Seitenstreifen neben der Fahrbahn von 0,50 m bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
  43. § 18 Abs. 2 Nebenbestimmungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
  44. § 19 den Anordnungen der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 OBG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadtverwaltung Apolda (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

### § 20 Sprachliche Gleichstellung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Sprachform.

### § 21 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2020.

### § 22 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Apolda, 14. Dezember 2015

Stadt Apolda

Dienstsiegel

gez. **Rüdiger Eisenbrand**  
Bürgermeister

# Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt\\_08\\_2015.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt_08_2015.pdf) veröffentlicht.

## Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Apolda zur Sicherung einer geordneten Wahlwerbung vom 14. Dezember 2015

Aufgrund der §§ 4, 27 und 45 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 259 f.), erlässt die Stadt Apolda als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

### § 1 Geltungsbereich und Zweck

Die ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Apolda einschließlich ihrer Ortsteile und dient dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

### § 2 Begriffsbestimmung

Als Wahlwerbung gilt jegliches Darstellen in Schrift oder Bild von Personen und Programmen durch Einzelbewerber, Parteien und andere Vereinigungen, die sich zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen um ein Mandat bewerben.

### § 3 Zuständigkeit

- (1) Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet von Apolda ist genehmigungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Die Genehmigung für mobile Wahlwerbeträger und Großtafeln (mit maximal zwei Ansichtsflächen), die aus Anlass der Wahlwerbung aufgestellt werden, erfolgt durch die Stadtverwaltung Apolda. Anträge sind schriftlich oder in elektronischer Form und mindestens 14 Kalendertage vor dem beabsichtigten Beginn der Werbung – unter Angabe der Größe, bei Großtafeln zusätzlich mit Angaben zum Befestigungsmaterial und der Befestigungsart – an die Stadtverwaltung Apolda, Abteilung Ordnungswesen, Markt 1, 99510 Apolda, ordnungswesen@apolda.de, Telefax 03644/650-521, zu richten.

### § 4 Bedingungen

- (1) Das Anbringen von Wahlwerbung ist frühestens, sofern in der Genehmigung durch die Stadt Apolda kein anderer Termin bestimmt ist, 6 Wochen vor dem entsprechenden Wahltermin statthaft.
- (2) Spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Wahltermin, bei Stichwahlen nach diesem Termin, ist die Wahlwerbung vollständig durch den Genehmigungsinhaber zu entfernen.
- (3) Genehmigungen zum Anbringen bzw. Aufstellen von maximal 80 Werbeträgern (maximale Größe je Werbeträger 0,5 m<sup>2</sup>) je Wahl können auf Antrag erteilt werden im Falle einer
  - unabhängigen Einzelbewerbung, dem Einzelbewerber;
  - einer Direktkandidatur für eine Partei oder Wählergruppe, dem Direktkandidaten;

- Listenkandidatur einer Partei oder Wählergruppe, der Partei oder Wählergruppe.

- (4) Das Plakatieren auf dem Platz „Markt“ ist verboten.
- (5) Das Aufstellen von Großtafeln darf grundsätzlich nur an den Standorten erfolgen, die in der Genehmigung festgelegt sind. Antragsteller können die Genehmigung für maximal 3 Großtafeln erhalten. Die Ansichtsfläche jeder Großtafel darf 10 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
- (6) Genehmigungserteilungen erfolgen nur im Rahmen der Anbringungs- bzw. Aufstellmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs.
- (7) Die Bestimmungen der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Apolda sowie der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile, in der jeweils gültigen Fassung, bleiben unberührt.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 ohne Genehmigung wirbt;
  2. § 4 Abs. 1 vor dem in der Genehmigung bestimmten Termin mit der Werbung beginnt;
  3. § 4 Abs. 2 die Wahlwerbung nicht vollständig entfernt;
  4. § 4 Abs. 3 mit einer über die genehmigte Anzahl von Werbeträgern hinaus wirbt;
  5. § 4 Abs. 4 auf dem Platz „Markt“ plakatiert;
  6. § 4 Abs. 5 Großtafeln außerhalb der genehmigten Flächen aufstellt oder Großtafeln aufstellt, welche die zulässige Ansichtsfläche überschreiten.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 OBG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Stadtverwaltung Apolda (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

### § 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2020.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Apolda, 14. Dezember 2015

Stadt Apolda

Dienstsiegel

gez. **Rüdiger Eisenbrand**  
Bürgermeister

### Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse Änderungen vorbehalten!!

#### Stadtrat jeweils mittwochs um 17:00 Uhr

- 11. Februar 2016 (Donnerstag)
- 27. April 2016
- 5. Oktober 2016
- 23. März 2016
- 15. Juni 2016
- 30. November 2016
- 7. September 2016

#### Rechnungsprüfungsausschuss jeweils montags um 17:00 Uhr

- 18. Januar 2016
- 7. März 2016
- 11. April 2016
- 30. Mai 2016
- 22. August 2016
- 14. November 2016
- 19. September 2016

#### Kultur- und Sozialausschuss jeweils montags um 18:00 Uhr

- 18. Januar 2016
- 7. März 2016
- 11. April 2016
- 30. Mai 2016
- 22. August 2016
- 14. November 2016
- 19. September 2016

#### Bau- und Werkausschuss jeweils dienstags um 17:00 Uhr

- 19. Januar 2016
- 8. März 2016
- 12. April 2016
- 31. Mai 2016
- 23. August 2016
- 20. September 2016
- 15. November 2016

#### Finanzausschuss jeweils mittwochs um 17:00 Uhr

- 20. Januar 2016
- 9. März 2016
- 13. April 2016
- 1. Juni 2016
- 24. August 2016
- 21. September 2016
- 16. November 2016

#### Hauptausschuss jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

- 20. Januar 2016
- 9. März 2016
- 13. April 2016
- 1. Juni 2016
- 24. August 2016
- 21. September 2016
- 16. November 2016

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt\\_08\\_2015.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2015/Amtsblatt_08_2015.pdf) veröffentlicht.

### Bekanntmachung und Aufforderung zur Abgabe von Geboten für den Erwerb der Namensrechte an der Dreifeldsporthalle in Apolda

Die Dreifeldsporthalle Apolda befindet sich derzeit im Bau. Sie soll nach Fertigstellung im Frühjahr 2016 dem Schulsport sowie dem Vereins- und Freizeitsport dienen. Die Halle ist südwestlich der Innenstadt von Apolda, in direkter Nachbarschaft zum Hans-Geupel-Stadion und dem Freibad, gelegen.

Die Anforderungen an das Raumprogramm einer Dreifeldhalle mit einer Sportfläche von 45 x 27 m werden umgesetzt. Für den Wettkampfbetrieb stehen für Zuschauer Tribünenplätze zur Verfügung.

Die Stadt Apolda beabsichtigt, die Namensrechte für die Dreifeldsporthalle meistbietend für mindestens 10 Jahre zu vergeben.

Die Stadt Apolda verpflichtet sich nach diesem Verfahren nicht, an einen bestimmten Bieter zu vergeben.

**Gebote senden Sie bitte schriftlich bis zum 30.12.2015 an die Stadtverwaltung Apolda, Abteilung Schulen/Sport/Soziales, Markt 1, 99510 Apolda.**

**Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung unter E-Mail [schulen-sport@apolda.de](mailto:schulen-sport@apolda.de) zur Verfügung.**

Apolda, 16.12.2015

gez. *Rüdiger Eisenbrand*  
Bürgermeister

- Anzeigen -

#### Offenlegung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH wurde mit Datum vom 16.10.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

##### **Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 01.09.2015**

##### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 98.104.334,36 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.251.191,33 fest.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 1.251.191,33 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 einstimmig zu.

##### **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014**

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung.

*Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.*

##### **Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 01.09.2015**

##### **Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2014**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 1.251.191,33 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wird.

*Beschluss: Einstimmig beschlossen*

gez. *Rüdiger Eisenbrand*  
Aufsichtsratsvorsitzender/Vertreter der Gesellschafterversammlung

#### Offenlegung des Jahresabschlusses der iD Immobiliendienstleistung GmbH, Apolda

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der iD Immobiliendienstleistung GmbH wurde mit Datum vom 16.10.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

##### **Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 09.09.2015**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 665.483,83 und einem Ergebnis vor Gewinnabführung von EUR 66.012,10 festgestellt.

*Beschluss: Einstimmig beschlossen*

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2014 Entlastung erteilt wird.

*Beschluss: Einstimmig beschlossen*

gez. *Sören Rost*  
Vertreter der Gesellschafterversammlung

**Bekanntmachung der  
Apoldaer  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
und der  
Apoldaer Stadthallen GmbH**

Der Jahresabschluss der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH (HRB 111979) für das Geschäftsjahr 2014 wurde am 16.11.2015 unter Veröffentlichungsnummer 151112019269 im Unternehmensregister des elektronischen Bundesanzeigers ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Apoldaer Stadthallen GmbH (HRB 105239) für das Geschäftsjahr 2014 wurde am 19.11.2015 unter Veröffentlichungsnummer 151114035297 im Unternehmensregister des elektronischen Bundesanzeigers ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

Alle genannten Abschlüsse können vom 04.01.2016 bis 15.01.2016 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH,  
Gerichtsweg 2, 99510 Apolda

Apoldaer Stadthallen GmbH,  
Klause 1, 99510 Apolda

**Offenlegung  
des Jahresabschlusses  
der Landesgartenschau  
Apolda 2017 GmbH**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Landesgartenschau Apolda 2017 GmbH wurde mit Datum vom 02.11.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 26.10.2015**  
Der Aufsichtsrat der Landesgartenschau Apolda 2017 GmbH hat den von der Geschäftsführung aufgestellten und von dem Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von EUR 97.222,22 und einem Jahresüberschuss von EUR 37.422,22 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrates zu folgen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 37.422,22 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Beschluss: Einstimmig beschlossen**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu entlasten.

**Beschluss: Einstimmig beschlossen**

gez. **Rüdiger Eisenbrand**/Gesellschafter  
gez. **Jens Heger**/Gesellschafter

17 Jahre

*Thüringer*  
**Tanz-Akademie**  
Gesellschaftstanz und mehr ...

Ballkalender  
2016

Das besondere  
Weihnachtsgeschenk!

Gutscheine für Gesellschaftstanzkurse,  
pro Paar inklusive Tanz-CD und Übungsabend

**Ballkalender Apolda & Weimar**

**Unsere Galabälle mit der ChrisGentemanGroup**  
17. Juni 2016 - 03. Sommernachtsball im Köstritzer Spiegelzelt  
mit den Weltmeistern Nikita Bazev & Hanna Run Oladottir  
03. Dezember 2016 - 17. Wintergalaball, Weimarahalle (ccnw)  
mit den Weltmeistern Evgeny Vinokurov & Christina Luft

**Debütanten-Bälle mit dem MoonlightOrchestra**  
18. März & 04. Juni 2016 - Festsaal Stadthalle Apolda

**Unsere Tanzkurssaison im neuen Jahr startet ab 3. Januar!**

Cranach-Haus Markt 11/12 & Kultur-Kirche Schubertstraße 23, Weimar  
Fon: (0 36 43) 777 377 – [www.thüringer-tanz-akademie.de](http://www.thüringer-tanz-akademie.de)

**Hotel am Schloß**  
APOLDA

**SILVESTERGALA**  
James Bond -  
Auf der Jagd nach 2016!

Genießen Sie die letzten atemberaubenden Momente des Jahres in einem Mix aus verführerischen Speisen, spannendem Showprogramm und mitreißender Tanzmusik auf der Jagd nach 2016!

- ☞ Begrüßungsgetränk
- ☞ Galabuffet
- ☞ Musik & Tanz
- ☞ Showprogramm
- ☞ Feuerwerk um 22.00 Uhr
- ☞ Eisbuffet
- ☞ Mitternachtsimbiss 115,00 € pro Person

Kartenreservierung:  
Hotel am Schloß Apolda GmbH, Jenaer Straße 2 | 99510 Apolda  
Telefon: (03644) 580-0, [reservierung@hotel-apolda.de](mailto:reservierung@hotel-apolda.de), [www.hotel-apolda.de](http://www.hotel-apolda.de)

**Offenlegung des Jahresabschlusses  
der Bestattungsinstitut Apolda GmbH**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Bestattungsinstitut Apolda GmbH wurde mit Datum vom 13.10.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 10.09.2015**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird, wie im Lagebericht und Prüfbericht zutreffend erläutert, mit einer Bilanzsumme von EUR 78.119,67 und einem Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) von EUR 26.569,53 festgestellt.

**Beschluss: Einstimmig beschlossen**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der Geschäftsführung für das Jahr 2014 Entlastung erteilt wird.

**Beschluss: Einstimmig beschlossen**

gez. **Sören Rost**/Vertreter der Gesellschafterversammlung

**Lieblingsstücke**  
Boutique Meisezahl

*Ich danke allen Kunden sowie Freunden für die Treue und wünsche ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2016.*

**Cornelia Meisezahl**  
Bahnhofstraße 2  
99510 Apolda  
Tel. 03644 55 35 72  
info@boutique-meisezahl.de  
www.boutique-meisezahl.de

**Aktion: 10% Rabatt**  
Bis zum Jahresende bei Vorlage dieser Anzeige.

Seit 1991 Ihr kompetenter Partner in Sachen Immobilien

**KNOPF Immobilien**

- Kauf
- Verkauf
- Vermietung
- Vermittlung
- Beratung

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 13 • 99510 Apolda

☎ 03644 553043 ☎ 0178 1676132  
✉ Knopf-Immobilien@gmx.de

Ihr Urlaub ist unsere Leidenschaft! ✓

**Fragen, Fragen, Fragen...**

„Schatz, wollten wir nicht schon immer einmal eine Kreuzfahrt machen?“  
„Ob die Kinder wohl nochmal mitkommen?“  
„Wohin geht es nächstes Jahr?“  
„Was ist, wenn die Lufthansa wieder streikt?“  
„Mit dem Auto, mit dem Flugzeug oder einfach mal mit dem Bus?“  
„Ferienhaus oder Hotel?“  
„Dieses Jahr mal ganz entspannt nur Baden ... oder?“  
„Und dann noch ein romantisches Wochenende zum Hochzeitstag?“  
„Ob man da auch ab Erfurt fliegen kann?“  
„Ist bei der Busreise auch der Haustürtransfer mit drin?“

**Wir haben die Antworten...**

**Reiseland GmbH & Co. KG**  
Straße des Friedens 02 • in der „Marktpassage“  
99510 Apolda  
E-Mail: apolda.marktpassage@reiseland.de • www. reiseland-apolda.de  
Mo – Fr 9:00 – 20:00 Uhr  
Sa 9:00 – 18:00 Uhr

**REISELAND**

*\* Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch ins Jahr 2016! \**

**Sehr geehrte Gäste,**  
das Bäderteam der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein schönes & besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Wir freuen uns, Sie auch im Jahr 2016 in der Schwimmhalle und den Saunen wieder begrüßen zu dürfen.  
Ihr Bäderteam Apolda

Die Bäder Apolda bieten für Kinder **Schwimmkurse** Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 15:00 Uhr an.

Anmeldungen sind jederzeit unter ☎ 03644 564626 oder direkt an der Kasse der Schwimmhalle möglich.  
Ihr Bäderteam Apolda

**Sonderöffnungszeiten Schwimmhalle & Sauna**

	Schwimmhalle	Sauna
<b>Heiligabend</b> 24.12.2015	09:00 – 13:00 Uhr	<b>gemischt</b> 09:00 – 13:00 Uhr
<b>1. Weihnachtsfeiertag</b> 25.12.2015	geschlossen	geschlossen
<b>2. Weihnachtsfeiertag</b> 26.12.2015	09:00 – 18:00 Uhr	<b>gemischt</b> 09:00 – 18:00 Uhr
<b>Ferien</b> 27.12.2015	09:00 – 18:00 Uhr	<b>gemischt</b> 09:00 – 18:00 Uhr
<b>28.12.2015</b>	07:00 – 08:30 Uhr 10:00 – 17:00 Uhr 19:00 – 22:00 Uhr	<b>Frauen</b> 10:00 – 21:00 Uhr
<b>29.12.2015</b>	06:15 – 22:00 Uhr	<b>gemischt</b> 10:00 – 22:00 Uhr
<b>30.12.2015</b> Behinderte Senioren	07:30 – 09:30 Uhr 09:30 – 12:30 Uhr 12:30 – 16:00 Uhr	<b>gemischt</b> 09:00 – 21:00 Uhr
<b>Silvester</b> 31.12.2015	09:00 – 13:00 Uhr	<b>gemischt</b> 09:00 – 13:00 Uhr
<b>Neujahr</b> 01.01.2016	geschlossen	geschlossen

Ihr Bäderteam Apolda

**Ein Geschenk-Gutschein unterm Weihnachtsbaum**  
Schenken Sie aktive Freude mit einem Geschenkgutschein für Sauna – Schwimmhalle oder unser Freibad



*Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Start in ein neues Jahr voll Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*

Die Mitarbeiter der Alten Stadt-Apotheke und Apothekerin Brita Rodner

**Unsere Termine für Sie im neuen Jahr**

- **Ernährungskonzept metabolic balance**, reguliert natürlich Ihren Stoffwechsel und Ihr Gewicht mit einem individuellen Ernährungsplan. kostenfreier Infoabend  
Die. 12.01.2016, 18.00-19.00 Uhr im MGH Apolda.  
Referent Brita Rodner
- **Vorträge in der Volkshochschule Apolda**  
Referent Brita Rodner · Kosten 6 €  
**Donnerstag 14.01.2016, 18.00-19.30 Uhr:**  
Säure sucht Base
- Montag 25.01.2016, 18.00-19.30 Uhr:**  
Der Mensch ist was er isst
- Montag 22.02.2016, 18.00-19.30 Uhr:**  
Frühjahrsputz für Ihren Körper  
Infos und Anmeldung in der Apotheke oder VHS
- **Fastenwoche in Apolda 04.03.-11.03.2016**  
Apothekerin Brita Rodner begleitet Sie in einer Fastenwoche mit Wissen, Wandern, Entspannung, Yoga und Klangschalenmeditation.  
Kosten 100 € p. Person

**Nähere Infos und Anmeldung in der Apotheke**

Apothekerin Brita Rodner · Markt 11 · 99510 Apolda · Tel. 03644 562757 · [www.apotheke-apolda.de](http://www.apotheke-apolda.de)



**EVA Energieversorgung Apolda GmbH**

Strom · Gas Wärme Service-Telefon 03644 / 50 28 88

Die Energie mit dem Apoldaer Apfel

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine besinnliche Adventszeit und alles Gute für das Jahr 2016!*



## Sonder-Kündigungsrecht

### Jetzt noch wechseln und sparen!

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-Coburg. Es lohnt sich für Sie

**Mit uns fahren Sie günstiger**

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

<p><b>Vertrauensfrau</b> <b>Maria Gundermann</b> Tel. 03644 5159949 <a href="mailto:maria.gundermann@HUKvm.de">maria.gundermann@HUKvm.de</a> Kanoldstraße 12 · 99510 Apolda Mo. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr Mi. 15:00 – 17:30 Uhr Do. 9:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung</p>	<p><b>Vertrauensfrau</b> <b>Christel Bitter</b> Tel. 036461 20680 <a href="mailto:christel.bitter@HUKvm.de">christel.bitter@HUKvm.de</a> Dorfstraße 50 99510 Niedertrebra Mo. + Do. 17:30 Uhr – 19:00 Uhr sowie nach Vereinbarung</p>	<p><b>Vertrauensfrau</b> <b>Steffi Scherneck</b> Tel. 036465 40589 <a href="mailto:steffi.scherneck@HUKvm.de">steffi.scherneck@HUKvm.de</a> Kapellendorfer Straße 22 99510 Apolda OT Oberndorf nach telefonischer Vereinbarung</p>
---	---	--

 **HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadt Apolda, Der Bürgermeister  
Markt 1, 99510 Apolda  
Telefon: 03644 650-0, Fax 650-400  
E-mail: [amtsblatt@apolda.de](mailto:amtsblatt@apolda.de)

**Redaktion:**  
Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich)  
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel  
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,  
99510 Apolda  
Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Sandra Löbel  
Markt 1, 99510 Apolda

**Fotos:**  
Sandra Löbel (falls nicht anders angegeben)

**Druck:**  
Haasedruck, Im Dorfe 29,  
99439 Buttstedt OT Daasdorf  
Telefon 036451 684-11, Fax 036451 684-21  
[www.haasedruck.de](http://www.haasedruck.de)  
E-mail: [info@haasedruck.de](mailto:info@haasedruck.de)

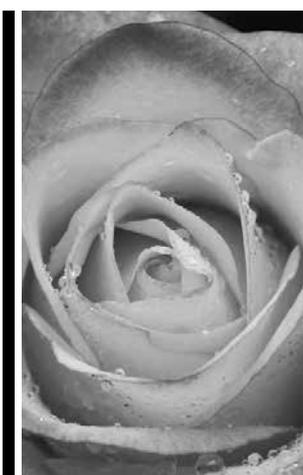
**Vertrieb:**  
Allgemeiner Anzeiger  
Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH  
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt  
Telefon: 0361 227-5490

**Auflagenhöhe:** 13.500 Stück;  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Apolda;  
Zusendung - auch einzeln -  
gegen Portovorauszahlung (z. Z. 1,00 €)  
auf Antrag beim Herausgeber;

**Erscheinungsweise:** 8mal jährlich

**Redaktionsschluss:**  
30. November 2015

**Erscheinungsdatum:**  
16. Dezember 2015



## Bestattungsinstitut Apolda GmbH

### Ihr kommunaler Bestatter

*Wir begleiten Sie in schweren Stunden*

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Bestattungsvorsorge
- auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause

Tag und Nacht für Sie erreichbar  
Telefon (03644) 562730 · Fax 555710  
Utenbacher Straße 66 · 99510 Apolda

[www.bestattung-apolda.de](http://www.bestattung-apolda.de)  
e-mail: [bestattungsinstitut.apolda@gmx.de](mailto:bestattungsinstitut.apolda@gmx.de)

# STADTHALLE APOLDA

## VERANSTALTUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM



*Unsere(n) Gäste(n) und Geschäftspartnern  
wünsche(n) wir frohe Weihnachten und ein erfolgreiches  
und glückliches neues Jahr!  
Ihr Team der Stadthalle Apolda*

## ... noch kein Weihnachtsgeschenk?

Vielleicht haben wir eine passende Veranstaltung für Sie und Ihre Lieben.

- Mi., 20.01.2016 16.00 Uhr PUPPENTHEATER** mit Kaspers Märchenstube
- So., 24.01.2016 13.00 Uhr HOCHZEITSMESSE**
- Fr., 29.01.2016 19.30 Uhr SPORTLERGALA 2015**
- Mo., 22.02.2016 19.30 Uhr TOM PAULS UND DAS ZWINGER TRIO**



**Sa., 09.01.2016 | 17.00 Uhr  
NEUJAHRSKONZERT 2016\***

**RESTKARTEN**

Beschwingte Melodien zum Jahreswechsel aus Oper, Operette und Musical  
Lilia Milek/Sopran | Joachim Goltz/Bariton  
GMD Stefan Fraas/Dirigent & Moderation



**Fr., 12.02.2016 | 20.30 Uhr  
FIREBIRDS – LIVE\***

Perfekte Show, unwiderstehliche Animation und pure Spiellust! Mit ihrer Version des Rock'n'Roll-Sounds der 50er und 60er Jahre machen THE FIREBIRDS einfach gute Laune. Die fünf smarten Herren aus Leipzig überzeugen mit einer Mischung aus eigenständig interpretierten Klassikern, A-cappella-Passagen und charmanten Comedy-Einlagen.



**Do., 18.02.2016 | 20.30 Uhr  
CHRISTIAN HENZE KOCHT – LIVE\***

Das Fleisch ist heiß! Lust auf Frische, Fleisch und freche Sprüche? Wo Star-Koch Christian Henze auftaucht, bringt er das Publikum auf die richtige Temperatur: Denn es kocht live mit, wenn der Meister des guten Geschmacks das Fernsehstudio verlässt und auf seine allererste Tournee quer durch Mitteldeutschland geht. So nah war er Ihrem heimischen Kochtopf noch nie!



**Fr., 22.04.2016 | 20.00 Uhr  
BAUMANN UND CLAUSEN\* – „Die Rathaus-Amigos“**

Oberamtsrat Alfred Clausen und Passamtsfuzzi HaWe Baumann müssen der harten Realität ins Auge sehen: Der neue Bürgermeister räumt auf mit Bestechlichkeit und Amigo-Affären. Baumann und Clausen werden SUSPENDIERT! Die beiden Kaffchentrinker retten sich, indem sie sich neu erfinden und die modernen „Rolling Stones“ gründen – es ist die Geburtsstunde der Band „Die Rathaus-Amigos“. Darauf erst mal ein Kaffchen – Bingo!

\*www.ticketshop-thueringen.de oder Tourist-Information Apolda im Rathaus, Tel.: 03644 650100 und Reisebüro John in Apolda, Am Brückenborn 2, Tel.: (03644) 65 26-0, Kartentelefon: 0180-505 5 505 (sowie alle Geschäftsstellen der Zeitungen TATLZ/OTZ und angeschlossene Tourist-Informationen)

Weitere Veranstaltungstipps und nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite.

Klasse 1 • 99510 Apolda • Telefon: 03644 5063-0 • Fax: 03644 506340 • info@stadthalle-apolda.de • www.stadthalle-apolda.de

Änderungen vorbehalten